



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2013

P131100

Vorentwurf zum Bundesgesetz über Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

- :// 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Polizei.

Begründung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst eine Verbesserung beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen durch eine Teilrevision des Waffengesetzes und die entsprechenden Anpassungen im Strafgesetzbuch, der Strafprozessordnung, dem Militärgesetz sowie dem Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme. In seinem Antwortschreiben an das Bundesamt für Polizei regt der Regierungsrat zudem an, Laserpointer explizit in Art. 4 Abs. 1 des Waffengesetzes als Waffen aufzunehmen.

